

URL: http://www.fr-online.de/in_und_ausland/wirtschaft/aktuell/?em_cnt=1338957

Tariftreueklauseln

"Die Sache wird allmählich gefährlich"



Arbeitnehmer-Rechte unter Druck (dpa)

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Rüffert-Urteil Tariftreueklauseln bei öffentlichen Aufträgen verboten. Drei Bundesländer haben sich deshalb für gesetzliche Mindestlöhne ausgesprochen. Der Bundesrat hat den Antrag abgelehnt. Hat Sie das überrascht?

Nein, denn der bundesweit einheitliche Mindestlohn ist derzeit nicht mehrheitsfähig. Aber der Antrag von Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen enthielt eine ungewöhnlich deutliche Kritik am EuGH. Zu Recht, wie ich meine - die jüngsten EuGH-Urteile zu den Fällen Rüffert, Viking und Laval waren überaus problematisch, gelinde gesagt.

Warum?

Es ist bemerkenswert, wie es Europäischer Kommission und EuGH gelingt, die Grenzen zwischen EU-Binnenmarktrecht und nationalem Recht nach und nach zu Gunsten des europäischen Rechts zu verschieben. Die Urteile Laval, Viking und Rüffert setzen diesen Trend fort.

Was ist daran problematisch?

Mit der Verschiebung der Grenzen zwischen nationalem Recht und dem Europarecht werden gleichzeitig die Gewichte zwischen marktschaffenden und marktkorrigierenden Regeln verschoben - und zwar zugunsten des Marktes. Für mich als Politikwissenschaftler ist der Wandel zugunsten der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes atemberaubend ...

... Dabei geht es um den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital.

Das nationale Arbeits- und Sozialrecht wird vom Binnenmarktrecht ausgehebelt. Nehmen wir das Urteil zu Laval. Das deutsche Streikrecht hat Verfassungsrang. Niemand käme hierzulande auf die Idee, eine Gewerkschaft müsste zuerst juristisch nachweisen, dass die Ziele eines Streiks inhaltlich gerechtfertigt sind.

Und der EuGH tut dies?

Der EuGH sagt: Streiks sind nicht zu rechtfertigen, wenn sie Ziele verfolgen, die geeignet sind, die in den europäischen Verträgen vereinbarten unternehmerischen Grundfreiheiten einzuschränken. Damit werden rechtliche und politische Dämme eingerissen. Ebenso im Urteil zu Rüffert: Es kann nicht sein, dass die europäischen Grundfreiheiten über dem Recht deutscher Gebietskörperschaften stehen, öffentliche Ausschreibungen an die Einhaltung von Mindeststandards zu koppeln.

Läutet der EuGH das Ende der Mitbestimmung ein?

Ich glaube nicht, dass das bevorsteht. Aber in der Logik der jüngsten Urteile gedacht: Ja! Wenn man das Streikrecht aushebeln kann, weil es in bestimmten Situationen der Dienstleistungsfreiheit Grenzen setzt,

Zur Person

Martin Höpner ist Politikwissenschaftler am Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.

In dem Rüffert-Urteil hat der EuGH dem Land Niedersachsen untersagt, Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die Tariflöhne zahlen. Dem Urteil zufolge dürfen Betriebe nur verpflichtet werden, gesetzliche Mindestlöhne zu zahlen oder allgemein verbindliche Tariflöhne, die für die gesamte Branche gelten.

Politische Folgen: Die Länder Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen haben deswegen die Bundesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Länder auch künftig bei der Auftragsvergabe Sozialstandards fordern können. Als eine Möglichkeit wird in dem Bunderats-Antrag der gesetzliche Mindestlohn genannt. Der Bundesrat lehnte den Antrag ab.

kann man auch argumentieren, dass die deutsche Mitbestimmung die Kapitalverkehrsfreiheit einschränkt. Weil sie Investoren vom investieren abhalten könnte. Letztlich schränken alle sozialen Rechte in irgendeiner Art die Freiheit des Kapitalismus ein. Dazu sind sie schließlich da - um den Kapitalismus in sozialverträgliche Bahnen zu lenken.

Sollten Gewerkschaften gegen die EuGH-Urteile protestieren?

Nicht nur die Gewerkschaften. Das Problem ist nicht nur eine Handvoll zweifelhafter Urteile europäischer Richter. Das Problem ist eine europäische Wirtschaftsintegration, die aus dem Ruder läuft und die nationalen Sozialstaaten einem europäischen Wettbewerbsstaat unterzuordnen beginnt. Stellen Sie sich das wie ein komplexes Rollenspiel vor, in dem die Regeln radikal geändert werden. Der EuGH ruft plötzlich: Binnenmarktrecht schlägt Streikrecht - obwohl letzteres in Deutschland Verfassungsrang besitzt.

Bislang hält die Gesellschaft ziemlich still.

Das mag zum einen an der recht komplexen juristischen Materie liegen. Aber etwas anderes erscheint mir wichtiger: In weiten Teilen unserer Gesellschaft bestehen große Vorbehalte, die Vertiefung der europäischen Integration zu kritisieren - mögen die Inhalte dieser Vertiefungen noch so abenteuerlich sein. Da müssen wir aufwachen, alle miteinander. Die Sache wird allmählich gefährlich.

Interview: Hermannus Pfeiffer

[document info]
Copyright © FR-online.de 2008
Dokument erstellt am 23.05.2008 um 17:16:03 Uhr
Letzte Änderung am 23.05.2008 um 21:35:07 Uhr
Erscheinungsdatum 23.05.2008